

Hepatitis C-Behandlung während eines Aufenthalts in einer stationären suchtmmedizinischen Institution

Die Vergütung von Hepatitis C-Behandlungen durch die Krankenkassen im Rahmen eines stationären Entzugs oder einer Therapie in einer suchtmmedizinischen Institution wirft immer wieder Fragen auf, welche auch an Infodrog herangetragen werden. Die Information zu Neuerungen in diesem Bereich leiten wir interessierten Institutionen und Fachpersonen daher gerne weiter.

Suchtmmedizinische stationäre Therapien werden mittels Pauschalen nach TARPSY vergütet. Dies bedeutet, dass die medizinische Versorgung in der Pauschale eingeschlossen ist. Als Ausnahme können so genannte Zusatzentgelte für Sonderleistungen inkl. besonders kostspielige Medikamente geltend gemacht werden, allerdings nur wenn diese Sonderleistungen auf der abschliessend geführten entsprechenden Liste (Zusatzentgelt-Katalog) figurieren.

In der neusten SwissDRG-Version 11.0 ([Abrechnungsversion 2022/2022](#)) welche am 01.01.2022 in Kraft getreten ist, sind die neuen hochwirksamen und nebenwirkungsarmen Medikamente zur Behandlung einer Hepatitis C enthalten. Während eines stationären Aufenthaltes können neu jetzt auch für Epclusa® (in Anlage 2; Zeilen 2349ff) und Maviret® (in Anlage 2; Zeilen 2678ff) Zusatzentgelte geltend gemacht werden. Entsprechend müssen die Krankenkassen während eines stationären Aufenthaltes eine Behandlung mit diesen Medikamenten zwingend vergüten.

Kontakt:

Marc Marthaler

m.marthaler@infodrog.ch

Tel. 031 370 08 82